



Beitrags- und Gebührenordnung des Dorf- und Heimatvereines Dienstedt & Oesteröda e.V.
(gemäß § 5 Abs. 1 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. **Jahresbeiträge:**

Familie (2 Erwachsene & alle Kinder bis 16 Jahre, in einem Haushalt lebend)	36,- €
Erwachsener	24,- €
Jugendliche ab 16 Jahre/ Auszubildende/ Studenten	12,- €
Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren	6,- €
passive Mitglieder, Fördermitglieder	50,- €
4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist pro Jahr und im Voraus fällig. Er muss spätestens 14 Tage nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden.
6. Die Fälligkeit beginnt immer im eingetretenen Monat der Mitgliedschaft und wird eingezogen zum 5. des darauffolgenden Monats. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages kann durch Abbuchungsverfahren zum Anfang des Jahres, in der Regel am 5. Januar eines Jahres erfolgen, wenn dafür das SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Beitragskonto

Bank: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

SWIFT-BIC: HELADEF11LK

IBAN: DE86 8405 1010 1010 2431 75

Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag“; Name, Vorname

Empfangsberechtigt bei Zahlung des Mitgliedsbeitrags in bar nur in begründeten Ausnahmefällen, ist ausschließlich der Schatzmeister!

8. Für Mitglieder, die während eines Kalenderjahres eintreten, berechnet sich der Mitgliedsbeitrag anteilig nach dem Kalenderhalbjahr des Beitrittes.

Januar bis Juni	voller Jahresbeitrag
Juli bis Dezember	halber Jahresbeitrag
9. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 4 der Satzung möglich.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach der EU-DSGVO gespeichert.